Parkordnung
Jeder hat sich im Stadtpark so zu verhalten, dass die Anlage uneingeschränkt der Erholung und des Kinderspiels dienen kann.
Die Anordnungen von Ordnungs- und Pflegepersonal sind zu befolgen.
- Das Betreten der Gehölz- und Blumenflächen ist verboten.
- Die Rasenflächen können entsprechend ihrer Kennzeichnung (Schilder) genutzt werden.
- Es ist verboten, die Anlagen und Einrichtungen zu verunreinigen oder zu beschädigen.
- Es ist verboten, den Stadtpark mit Fahrzeugen aller Art zu befahren.
- Das Rad fahren ist verboten, ausgenommen Kinder bis 12 Jahren.
- Das Entzünden von Feuerstellen ist verboten.
- Hunde müssen im gesamten Park angeleint werden.
Wer diese Vorschriften missachtet handelt gemäß § 6 (1) Nr. Grunflächensatzung der Stadt Dessau ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500 EUR bestraft werden.
Im Stadtpark wird ein eingeschränkter Winterdienst durchgeführt.
Stadt Dessau - Der Oberbürgermeister

frei
Parkordnung